

Hinweis für die Grabmalerstellung

Die Anzeige zur Grabmalerstellung kann nur bearbeitet werden, wenn vollständige und prüf-fähige Anzeigeunterlagen vorhanden sind. Wir möchten Ihnen an Hand dieses Hinweisblattes eine Hilfestellung bieten.

1. Der Nutzungsberechtigte/Zahlungspflichtige ist für die gesamte Nutzungsdauer der Grab-stätte für die Standsicherheit verantwortlich.
2. Als Dienstleistungserbringer ist ein Steinmetzmeisterbetrieb oder eine Person mit der Sachkunde bzw. mit der Qualifikation, die dem Tätigkeitsprofil der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen (TA Grabmal Seite 21) und den Anforderungen an die fachliche Eignung gem. § 5 Abs. 2a der Friedhofssatzung entspricht, mit der Erstellung der Grabanlage zu beauftragen.
3. Der Dienstleistungserbringer hat unter Verwendung des Anzeigeformulars eine mit Maß-angaben versehene Zeichnung der Grabmalanlage zu erstellen. In der Anzeige sind Materialbeschreibung, Farbgestaltung und Ausführungen zur beabsichtigten Oberflä-chenbearbeitung anzugeben. Weiterhin sind die sicherheitsrelevanten Daten nach dem Formblatt der TA Grabmal anzugeben. Die Anzeige mit den sicherheitsrelevanten Daten, soweit diese erforderlich sind, sind von den Dienstleistungserbringern und dem Nut-zungsberechtigten/Zahlungspflichtigen zu unterzeichnen und der Friedhofsverwaltung auszuhändigen.
4. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Dienstleistungserbringer, die Ausführung entspre-chend den in der Anzeige aufgeführten Abmessungen und Materialien vorzunehmen. Sollte von den Angaben abgewichen werden, ist dies der Friedhofsverwaltung unter An-gabe der Gründe unverzüglich anzuzeigen. Das Verfahren nach § 17 Abs. 3 der Friedhofssatzung ist einzuhalten. Bei sicherheitsrelevanten Abweichungen sind die Ab-weichungen, vor Durchführung erneut anzuzeigen.
5. Der Dienstleistungserbringer hat bei Grabsteinen mit mehr als 50 cm Höhe eine Abnah-meprüfung entsprechend der TA Grabmal durchzuführen und die Dokumentation dieser Abnahmeprüfung innerhalb eines Monats nach Erstellung des Grabmales, der Friedhofs-verwaltung auszuhändigen. Wird die Dokumentation der Abnahmeprüfung nicht fristgerecht der Friedhofsverwaltung übergeben, so wird auf Kosten des Nutzungsberechtigten/Zahlungspflichtigen ein Sachkundiger mit der Durchführung der Abnahmeprüfung beauftragt.

Sollten noch Fragen Ihrerseits bestehen, können Sie uns gerne telefonisch unter folgenden Telefonnummern 06131-97 15 324 oder 06131-97 15 341 erreichen.

Bankverbindung:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE14WBM00000190128
IBAN: DE25 5505 0120 0000 0516 56
SWIFT-BIC: MALADE51MNZ

Vorstand: Jeanette Wetterling, Silvia Dotzauer
Vorsitzende des Verwaltungsrats: Beigeordnete Katrin Eder
Sitz der Anstalt: Mainz

- 1 -

Anzeige zur Grabmalerstellung auf dem Friedhof: _____

Block _____ Feld _____ Reihe _____ Nr. _____ Grabtyp _____

Name des Verstorbenen: _____ Antragsteller (= Nutzungsberechtigte): _____

	Name:
*	Str.:
†	Ort:

	Grabmal	Kissenstein	Sockel	Einfassung	Wegeplatten	Abdeckplatten
Höhe H _G						
Breite B _G					0,15/0,30 m	
Stärke D _G					0,06 m	
Länge						

Material _____ Bearbeitung _____

Seiten _____ Oberfläche _____

Material _____

Fundament: Höhe H_F _____ Breite B_F _____ Stärke D_F _____

Material _____

Verdübelung _____ Anzahl _____ Gesamtlänge L _____ cm

Dübelstärke Ø _____ cm Einbindelänge Le: Grabmal _____ cm Fundament _____ cm

Symbole / Verzierungen _____

Schriftbehandlung / -ausführung _____

Datum _____

Unterschrift örtl. Friedhofswärter _____

Beanstandungen: _____

Abt. 7 _____

Eingangsdatum Verwaltung
Fristbeginn: _____

Anzeigeunterlagen unvollständig:
Widerspruch am: _____

Unterlagen erneut eingereicht am: _____

Vermerke: _____

Abweichungen von der Anzeige ziehen nach einmaliger schriftlicher Aufforderung, die Entfernung zu Lasten des Nutzungsberechtigten/Zahlungspflichtigen nach sich. Die jeweils gültige Friedhofssatzung und die Richtlinien der TA-Grabmal sind bindend.



Zeichnung:

Zur Bearbeitung:

Für die Aufstellung von Grabmalen und allen baulichen Anlagen gelten neben den Bestimmungen der jew. gültigen Friedhofssatzung und den jew. gültigen Gestaltungsvorschriften alle sonstigen für die betreffende Grabstätte in Betracht kommenden Anordnungen. Zur Vermeidung von Nachteilen und Beanstandungen wird empfohlen, sich über diese Vorschriften vor Herstellung von Grabanlagen zu unterrichten. Weitere Auskunft erteilt das Büro der Friedhofsverwaltung Mainz, Tel.-Nr. siehe umseitig. Dort können auch die bindenden Vorschriften eingesehen werden. Die Grabmalzeichnungen sind im Maßstab 1:10 anzufertigen und einzureichen. Vor Einbringung der Grabanlagen in den jew. Friedhof, ist die Anzeige zur Grabmalerstellung dem zuständigen Friedhofswärter vorzulegen, erst dann darf erstellt werden. Unrechtmäßig aufgestellte Grabanlagen können innerhalb einer angemessenen Frist zu Lasten des Nutzungsberechtigten entfernt werden.

Bankverbindung:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE14WBM00000190128
IBAN: DE25 5505 0120 0000 0516 56
SWIFT-BIC: MALADE51MNZ

Vorstand: Jeanette Wetterling, Silvia Dotzauer
Vorsitzende des Verwaltungsrats: Beigeordnete Katrin Eder
Sitz der Anstalt: Mainz

- 3 -

Zur Kenntnis und unterschriftlichen Bestätigung:

Mit der Unterschrift erkennen Nutzungsberechtigter/Zahlungspflichtiger und Dienstleistungserbringer die Bestimmungen, sowie die Vorschriften der Friedhofssatzung an.

Eine Abnahmebescheinigung wird entsprechend den Anforderungen der TA Grabmal spätestens 1 Monat nach Fertigstellung vorgelegt. Diese setzt eine Dokumentation des Prüfablaufes voraus.

Ohne Bestätigung des WBM darf eine Grabanlage weder aufgestellt, entfernt noch verändert werden. Auch jede sonstige Veränderung der Grabstätte bedarf der Zustimmung durch den WBM.

Mir ist bekannt, dass ich für die Standsicherheit der Grabanlage verantwortlich bin. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten/Zahlungspflichtigen Sicherungsmaßnahmen sofort treffen.

Der Dienstleistungserbringer erklärt hierdurch, dass die Ausführung, das Fundamentieren und Versetzen der Grabanlage nach den anerkannten Regeln der Technik in Verbindung mit der **technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen** (TA -Grabmal) sowie den Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbaugenossenschaft in der jeweils gültigen Fassung erfolgen wird. **Sollte die Einbringung nicht entsprechend der Anzeige erfolgen, ist erneut einzureichen.**

Ort / Datum

Unterschrift
Vor- und Name ausgeschrieben

Unterschrift Dienstleistungserbringer

(Firmenstempel):

Anzeigeunterlagen vollständig

Mainz, den _____

Unterschrift Sachbearbeiter/in